LWL-Landesjugendamt, Schulen, Koordinationsstelle Sucht



Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt im Bereich des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerinnen: Silvia Dutschke Ute Kortmann

nachrichtlich

Kommunale Spitzenverbände Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Tel.: 0251 591-3649/6855 Fax: 0251 591-5954

E-Mail:silvia.dutschke@lwl.org ute.kortmann@lwl.org

Az.: 50 80 33 / SoPro - BP

Münster, 01.03.2012

Rundschreiben Nr. 14 / 2012

NRW-Sonderprogramm für Berufspraktika in Kindertageseinrichtungen Meine Rundschreiben Nr. 14/2011 vom 05.07.2011 und Nr. 25/2011 vom 12.09.2011

- a) Kindergartenjahr 2011/2012 (Termin 15.03.2012)
- b) Kindergartenjahr 2012/2013 (Termin 31.05.2012)

<u>Anlagen:</u> Förderrichtlinie, Fördererlass und Verteilliste des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Antrags-, Bescheid- und Verwendungsnachweisvordrucke

Sehr geehrte Damen und Herren,

a) Kindergartenjahr 2011/2012

Mit meinem Rundschreiben Nr. 25/2011 hatte ich Ihnen bereits mitgeteilt, dass Sie mir gemäß Ziffer 6.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhöhung der Zahl der Berufspraktika in Kindertageseinrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen zum 15.09. und 15.03. des jeweiligen Kindergartenjahres über die Zahl der tatsächlich zusätzlich beschäftigten Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten zu berichten haben. Um Ihnen die Meldung für den Termin 15.03.2012 zu erleichtern, erhalten Sie von mir anliegend ein Excel-Formular. Bitte verwenden Sie für die Meldung ausschließlich dieses Formular und senden es per E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse:

ute.kortmann@lwl.org

und reichen es bitte auch rechtsverbindlich unterschrieben auf dem Postweg bei mir ein.

Hinweis:

Für beantragte, aber noch nicht bewilligte Berufspraktika habe ich die entsprechend notwendigen Ausnahmen zu § 44 Landeshaushaltsordnung beim Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen beantragt. Sobald mir die Entscheidung des Ministeriums vorliegt, werde ich Sie unverzüglich unterrichten.

Warendorfer Straße 25, 48133 Münster

Telefon: 0251 591-01 Internet: www.lwl.org

Öffentliche Verkehrsmittel: ab Hbf Bussteig A, Linien 2 und 10 bis Zumsandestraße Parken: LWL-Parkplätze Warendorfer Str. 25 Konto der LWL-Finanzabteilung WestLB AG Münster BLZ 400 500 00, Konto-Nr. 60 129 IBAN: DE35 4005 0000 0000 0601 29

BIC: WELADE3M



b) Kindergartenjahr 2012/2013

Den Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.07.2011 habe ich Ihnen mit meinem Rundschreiben Nr. 14/2011 vom 05.07.2011 einschließlich der o.a. Anlagen bereits zugeleitet. Um Ihnen die Bearbeitung zu erleichtern, habe ich diese Unterlagen beigefügt.

Gemäß Ziffer 7.2.2 der Förderrichtlinie sollen die Anträge nach beigefügtem Muster bis

31. Mai 2012

auf dem Postwege gestellt sein; zur Fristwahrung vorab ggfls. per Fax oder per E-Mail. Ich bitte Sie daher, diesen Termin unbedingt einzuhalten.

Eine Zusätzlichkeit im Sinne der Ziffer 4.2 der Richtlinie liegt vor, wenn zu Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013 mehr Berufspraktikantinnen/ Berufspraktikanten beschäftigt werden als zu Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011.

Allerdings werden im Kindergartenjahr 2011/2012 beschäftigte und geförderte Berufspraktikantinnen/Berufspraktikanten für das Kindergartenjahr 2012/2013 nicht erneut gezählt, wenn deren Beschäftigungsverhältnisse über den 31.07.2012 hinausgehen (z.B. der Praktikantenvertrag geht über zwei Jahre oder das Praktikum begann am 01.10.2011 und endet am 30.09.2012 oder durch Nichtbestehen verlängert sich das Praktikum etc.). Diese dürfen dann nicht mehr gezählt werden.

Hinweis:

Sollten Ihnen von den Trägern der Einrichtungen mehr zusätzliche Berufspraktika gemeldet werden als Ihnen im Rahmen der Verteilliste zugewiesen wurden, bitte ich Sie, die volle Anzahl zu beantragen. Wenn das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen einer Umverteilung für das Kindergartenjahr 2012/2013 zustimmt, könnte dann ggfls. eine weitere Bewilligung im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.

Freundliche Grüße aus dem LWL-Landesjugendamt Im Auftrag gez.

Barbara Thüner